

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
der Stadt Singen (Hohentwiel)**

Aufgrund von § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) am 26. Juli 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Das Gebührenverzeichnis in der Anlage zur Satzung erhält folgende Fassung:

**Benutzungsgebühren und Verpflegungsgebühren in Euro für die städtischen
Kindertageseinrichtungen**

Reguläre Betreuungsangebote

Regelgruppe (mit Unterbrechung am Mittag) Kein Mittagessen möglich Nur für Kinder ab drei Jahren	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Monatliche Benutzungsgebühr	131,00	73,00	0,00

6 Stunden Verlängerte Öffnungszeiten (durchgängig bis längstens 14:00 Uhr) Mittagessen in der Krippe verpflichtend, ansonsten wählbar	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	281,00	168,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
Summe Kinder unter 3 Jahren inklusive Mittagessen	371,00	258,00	90,00
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	141,00	77,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
Summe Kinder ab 3 Jahren inklusive Mittagessen	231,00	167,00	90,00

7 Stunden Verlängerte Öffnungszeiten (durchgängig bis längstens 14:00 Uhr) Mittagessen in der Krippe verpflichtend, ansonsten wählbar	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	326,00	196,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
Summe Kinder unter 3 Jahren inklusive Mittagessen	416,00	286,00	90,00
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	161,00	89,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
Summe Kinder ab 3 Jahren inklusive Mittagessen	251,00	179,00	90,00

7,5 Stunden Ganztagesbetreuung Mittagessen verpflichtend	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	350,00	210,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
Summe Kinder unter 3 Jahren inklusive Mittagessen	440,00	300,00	90,00
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	176,00	97,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
Summe Kinder ab 3 Jahren inklusive Mittagessen	266,00	187,00	90,00

8 Stunden Ganztagesbetreuung	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Mittagessen verpflichtend			
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	374,00	223,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
Summe Kinder unter 3 Jahren inklusive Mittagessen	464,00	313,00	90,00
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	186,00	104,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
Summe Kinder ab 3 Jahren inklusive Mittagessen	276,00	194,00	90,00

9 Stunden Ganztagesbetreuung	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Mittagessen verpflichtend			
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	422,00	254,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
Summe Kinder unter 3 Jahren inklusive Mittagessen	512,00	344,00	90,00
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	209,00	114,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
Summe Kinder ab 3 Jahren inklusive Mittagessen	299,00	204,00	90,00

10 Stunden Ganztagesbetreuung Mittagessen verpflichtend	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	463,00	283,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
Summe Kinder unter 3 Jahren inklusive Mittagessen	553,00	373,00	90,00
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	233,00	129,00	0,00
Monatliche Verpflegungsgebühr	90,00	90,00	90,00
Summe Kinder ab 3 Jahren inklusive Mittagessen	323,00	219,00	90,00

Sonderformen der Betreuung

Reduzierte Betreuungszeit nach § 7 KitaS Mittagessen wählbar	Bis einschließlich 2 Stunden pro Tag	Mehr als 2 Stunden bis einschließlich 5 Stunden pro Tag
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder unter 3 Jahren	94,00	235,00
Monatliche Benutzungsgebühr Kinder ab 3 Jahren	47,00	116,00

Weitere Gebühren

Zusätzliche Gebühr für das Bringen oder Abholen des Kindes vor oder nach dem gewählten Betreuungsblock nach § 5 (6) KitaS	10,00 pro angefangene Stunde
Mittagessen Monatsgebühr	90,00 pro Monat

Ferienbetreuung

Ferienbetreuung nach § 9 KitaS Durchgängige Betreuungszeit Ab 3 Jahren Mittagessen ab 6 bis 7 Stunden wählbar, ab 8 Stunden verpflichtend	Betreuungsgebühr pro Woche ohne Verpflegungsgebühr	Verpflegungsgebühr pro Woche	Betreuungsgebühr inklusive Verpflegungsgebühr pro Woche
5 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	50,00	Kein Angebot	Kein Angebot
6 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	60,00	22,50	82,50
7 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	70,00	22,50	92,50
8 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	80,00	22,50	102,50
9 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	90,00	22,50	112,50
10 Stunden Betreuungsumfang pro Tag	100,00	22,50	122,50

Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Singen (Hohentwiel), 27. Juli 2022

gez.

Bernd Häusler
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.